



22. Mai 2023

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Interner Service
Referat Zentrale Dienste

Ausschreibung zum Verkauf von nicht mehr benötigten Maschinen

Das Landratsamt Mittelsachsen veräußert nicht mehr benötigte Maschinen entsprechend der beigefügten Gebotsblätter.

Der Käufer holt den jeweils erworbenen Verkaufsgegenstand beim Berufsschulzentrum Döbeln-Mittweida, Poststraße 13 in 09648 Mittweida bzw. Berufsschulzentrum Döbeln-Mittweida, Schulteil Rochlitz, Dr.-Bernstein-Straße 1 in 09306 Rochlitz in eigener Verantwortung ab. Technische Hilfsmittel sind in den Schulen nicht vorhanden. Jegliche Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Sollten Sie Interesse am Erwerb der Maschinen haben, besteht die Möglichkeit sich die Geräte vor Gebotsabgabe unter der jeweils o. g. Adresse anzusehen. Terminabsprachen für den Schulteil Mittweida treffen Sie bitte mit Herrn Hänig, telefonisch erreichbar unter 0162/9610824 und für den Schulteil Rochlitz mit Herrn Müller bzw. Frau Reiter, telefonisch erreichbar unter 0151/18861345 oder 03737 4926-0.

Ihr Gebot reichen Sie bitte

**bis zum 19. Juni 2023, 24.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag
mit Angabe Ihrer vollständigen Adresse und rechtsgültigen Unterschrift**

an das Landratsamt Mittelsachsen, Interner Service, Referat Zentrale Dienste (Zimmer 349),
Frauensteiner Str. 43 in 09599 Freiberg ein.

Der Umschlag ist außen mit folgendem Vermerk zu versehen:

„Bitte nicht öffnen – Gebot zum Kauf von Maschinen – ZD 2023/403“

Ihr Gebot für den jeweiligen Verkaufsgegenstand ist in dem jeweils beigefügten **"Gebotsblatt"** einzutragen und mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift zu versehen.

Gebote unterhalb des Mindestgebotes bleiben unberücksichtigt. Abgegebene Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen. Die Rücknahme eines Gebotes muss schriftlich vor dem Auslaufen der Angebotsfrist im Landratsamt Mittelsachsen (Frauensteiner Straße 43) eingehen.

Zunächst erfolgt der Verkauf an den Meistbietenden. Liegen mehrere gleiche Gebote vor, entscheidet das Los. Der Bieter, welcher den Zuschlag erhält, wird spätestens in der 26. KW 2023 benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Gebot nicht berücksichtigt wurde. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist (7. Juli 2023) sind die Bieter an ihr Gebot gebunden.

Der Kaufvertrag kommt durch die Erteilung des Zuschlages zustande. Mit Übergabe des Instrumentes wird der Kaufvertrag in Schriftform ausgehändigt. Die Übergabe des Verkaufsgegenstandes erfolgt erst nach Zahlungseingang in der jeweils gebotenen Höhe auf dem Konto des Landratsamtes Mittelsachsen, welches im Zuschlagsschreiben mitgeteilt wird.